

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 9. Dezember 2021** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald Karl	SPÖ
	2.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	3.	GV Osternacher Peter Wilhelm	SPÖ
	4.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	5.	GR Lackner Werner	SPÖ
	6.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	7.	GR Lehner Birgit	ÖVP
	8.	GR Wiesinger Helmut	ÖVP
	9.	GR Ing. Gruber Horst Adolf, MSc	ÖVP
	10.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	11.	GR Mst. Gigleitner Gerhard	FPÖ
	12.	GR Huber Othmar	FPÖ
	13.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	14.	EGR Kronawettleitner Robert	SPÖ
Entschuldigt:	1.	GR Mag. Pichler Christian	SPÖ
	2.	GR Gotsmich Regina	SPÖ
	3.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	4.	GR Hauser Petra	SPÖ
	5.	GR Hauser Haidi Maria	SPÖ
	6.	GR Binder Peter	SPÖ
	7.	GV Ing. Spachinger Robert	ÖVP
	8.	GV Raab Christiane	ÖVP
	9.	GR Mag. Ecker Anna Theres	ÖVP
	10.	GR Reif Christoph	ÖVP
	11.	GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA	FPÖ
	12.	GR Minihuber Robert Josef	GRÜNE
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Hinterhölzl Verena	
Sonstige Personen:		SB Panholzer Thomas, Leiter Finanzabteilung (anwesend TOP 1 u. TOP 2)	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
 - der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 02.12.2021 öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- c) die Verhandlungsschrift über die Konstituierende Gemeinderats-Sitzung vom 04.11.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- d) **GV Pflügelmeier Gerald** und **GR Lackner Werner** noch nicht angelobt sind. Sie legen vor dem Bürgermeister das Gelöbnis ab.
- e) folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden:

Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters:

- **FF Fraham Ankauf TLF-B 2000 – Grundsatzbeschluss**

Die Dringlichkeit ist gegeben, da aufgrund der bekannten Lieferengpässen die Auftragserteilung ehestmöglich erfolgen soll.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 12 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen**

- **Gewährung einer Subvention an den ASKÖ Sparkasse Eferding/Fraham für 2021**

Die Dringlichkeit ist gegeben, da aufgrund der Höhe der Förderung für die Genehmigung der Gemeinderat zuständig ist.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen**

- **Satzungsänderung Wegeerhaltungsverband – Beschlussfassung**

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Beschlussfassung bis Ende Dezember 2021 erfolgen muss.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den vorgetragenen Dringlichkeitsantrag unter TOP 14 in die Tagesordnung aufzunehmen und den Tagesordnungspunkt Allfälliges unter TOP 15 zu behandeln.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen**

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

- TOP 1 Gebühren und Hebesätze 2022
- TOP 2 Voranschlag 2022, Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 mit Prioritätenreihung und Straßenbauprogramm 2022
- TOP 3 Beschluss des Sozialzuschusses 2022
- TOP 4 Änderung der Verordnung betr. die Festsetzung eines Sitzungsgeldes vom 21.08.1998
- TOP 5 Prüfungsausschuss vom 19.10.2021 – Kenntnissnahme Prüfbericht
- TOP 6 Fischereirecht am Planbach, Verlängerung des Pachtvertrages
- TOP 7 Beschlussfassung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 36 Unterhillinglah
- TOP 8 Beschlussfassung der Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 9/1 (Fliederstraße)
- TOP 9 Stellenausschreibung für den Dienstposten des Amtsleiters des Gemeindeamtes
- TOP 10 Beschlussfassung der Anwendung von Videostreaming bei Gemeinderatssitzungen und Ankauf der techn. Infrastruktur (Antrag GR Schobersberger gem. § 46 OÖ GemO)
- TOP 11 Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates
- TOP 12 Allfälliges

TOP 1	Gebühren und Hebesätze 2022
--------------	------------------------------------

SB Panholzer erklärt wie sich die Gebühren 2022 zusammensetzen und wie sie sich gegenüber 2021 verändert haben (**Beilage 1**).

GR Harbauer: Warum ist der Preis für einen Restmüllsack nicht erhöht worden?

SB Panholzer: Weil die Restmülltonne 120 L fasst und ein Restmüllsack nur 90 L. Hier hatten wir schon einmal eine Erhöhung und es hat dann die Relation nicht mehr gepasst und daher wird er jetzt nicht erhöht.

GV Pflügelmeier: Wie viele Fälle von Freizeitwohnungspauschale haben wir denn in unserer Gemeinde?

AL Ratzenböck: Zwischen 15 und 20.

GV Pflügelmeier: Ist das stabil oder werden es mehr?

AL Ratzenböck: Es schwankt immer ein wenig.

BGM Schick: Man sieht billiger wird nichts. Es wird auch alleine nur durch die Indexanpassungen jedes Jahr merklich teurer. Besonders die Abfallgebühren werden immer teurer, das wird sich über die Jahre noch weit mehr hinauszögern, da hier auch die Kompostierung und die Trennung unheimlich teurer werden. Die Leute wollen es teilweise aber auch so, dass es immer teurer wird, weil sie nicht trennen und es ihnen egal ist, ob jetzt

im Biomüll etwas drinnen ist was nicht hineingehört. Die Dinge werfen sie unten hinein und oben geben sie dann das Gras darauf, um sie zu verstecken.

GR Schobersberger: Mich wundert ja, dass wir bei der Biotonne noch mithalten können mit diesem Preis, da der Aufwand den die Kompostierer betreiben müssen zum Sortieren enorm ist.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Gebühren und Hebesätze 2022, wie vorgetragen und in **Beilage 2** ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 2	Voranschlag 2022, Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 mit Prioritätenreihung und Straßenbauprogramm 2022
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SB Panholzer: Anfang dieser Woche ist die SVH Umlage bekannt gegeben worden. Mit 27,5 % von der Finanzkraft. Der Prozentsatz ist gleich geblieben wie letztes Jahr, aber die SHV Umlage ist weniger geworden, da die Finanzkraft des Vorjahres schlechter war, als vor 2 Jahren. In Zahlen 2021 hatten wir € 872.000,- zu zahlen und 2022 haben wir € 805.000,- budgetiert, also um € 67.000,- weniger. Das hat sich seit der Finanzausschusssitzung noch verändert und was sich seitdem noch geändert hat sind die Sitzungsgelder.

Panholzer trägt den Vorbericht zum Voranschlag 2022, wie in **Beilage 3** ersichtlich, und die Prioritätenliste der Gemeinde Fraham, wie in **Beilage 4** ersichtlich, vor.

GV Osternacher: In der Prioritätenliste steht beim Tanklöschfahrzeug ein Betrag von € 320.000,- und von der Fa. Rosenbauer haben wir ein Angebot mit € 420.000,- oder € 430.000,-. Kommen wir hier mit dem Abzug der Fördermittel so weit herunter?

SB Panholzer: Das ist noch der Wert den ich im Vorjahr erhalten habe. Der wird für den nächsten Voranschlag natürlich angepasst.

BGM Schick: Das Straßenbauprogramm haben wir im Ausschuss behandelt. Wir müssen am Jahresende immer dem RHV eine Prioritätenliste bekanntgeben, was im darauffolgenden Jahr gemacht werden soll, damit ihrerseits die finanziellen Mittel dafür geplant werden können.

AL Ratzenböck verliert das Straßenbauprogramm, wie in **Beilage 5** ersichtlich.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2022 und die Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 mit Prioritätenreihung und Straßenbauprogramm 2022, so wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

GR Lackner berichtet, dass am 23.11.2021 eine Sozialausschusssitzung stattgefunden hat, in der entschieden wurde dem Gemeinderat einen Sozialzuschuss in der Höhe von € 180,-, so wie in den Jahren zuvor, zu empfehlen.

GR Lackner stellt den **Antrag**, den Sozialzuschuss in der Höhe von € 180,- zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

GV Pflügelmeier: Ist die Menge der Anträge stabil oder werden diese mehr?

BGM Schick: Es sind fast immer dieselben Antragsteller, die den Sozialzuschuss beantragen.

GR Lackner: Es sind im Schnitt 20 bis 25 Anträge pro Jahr.

AL Ratzenböck: Mit VO v. 21.08.1998 wurde das Sitzungsgeld mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgelegt. Bis Oktober dieses Jahres waren das € 38,- pro Sitzung. Durch die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge ab November 2021 gelten ab November € 45,-. Mit der Erhöhung auf 2 % würden das Sitzungsgeld € 90,- brutto pro Sitzung ab 01.01.2022 betragen.

GR Schobersberger: Die Jahresbeträge mit 1 % waren es 2020 € 6.130,- und bei 2 % kommen wir dann auf € 12.260,- brutto.

AL Ratzenböck: Das sind die Beträge nach dem bisherigen Tarif mit den € 38,- pro Sitzung.

GV Pflügelmeier: Ich glaube, dass das ein Schritt ist der die Kommunale Arbeit wieder etwas interessanter macht, da es schwer ist heutzutage noch Leute dafür zu gewinnen.

BGM Schick stellt den **Antrag**, das Sitzungsgeld, so wie vorgetragen auf 2 % zu erhöhen und folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Fraham vom 09.12.2021 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse.

Aufgrund des § 34 Abs. 5 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91, idgF. wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

- (1) *Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.*

(2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 O.ö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld beträgt **2 %** des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird halbjährlich im Nachhinein bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 21.08.1998, Gem-56/1-1998, betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 5	Prüfungsausschuss vom 19.10.2021 – Kenntnisnahme Prüfbericht
--------------	---------------------------------------------------------------------

GR Schobersberger berichtet, über die Prüfungsausschusssitzung am 19.10.2021. Der Prüfungsbericht, wie in **Beilage 6** ersichtlich, ist den Fraktionen zugegangen. Mit dem Einverständnis des Gemeinderates wird daher auf das Verlesen in der Sitzung verzichtet.

Da keine Wortmeldungen erfolgen stellt **GR Schobersberger** den **Antrag**, den Prüfungsbericht, laut **Beilage 6**, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den vorgetragenen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6	Fischereirecht am Planbach, Verlängerung des Pachtvertrages
--------------	--------------------------------------------------------------------

AL Ratzenböck: Das Pachtverhältnis mit der derzeitigen Pächterin für das Fischwasser am Planbach endet am 31.12.2021. Die Pächterin hat bei uns um Verlängerung des Pachtvertrages angesucht. Er berichtet weiters über den Vertragsentwurf, wie in **Beilage 7** ersichtlich, in dem sich bis auf die Laufzeit nichts geändert hat.

Die Pächterin kümmert sich schon seit 20 Jahren um das Fischwasser und es gibt keine Beanstandungen. Es ist mit dem Besitz schwierig, da man die Fischerei nicht wirklich wirtschaftlich betreiben kann, daher wurde vom Gemeinderat in der Vergangenheit auch der Pachtpreis auf null gesetzt.

BGM Schick stellt den **Antrag**, an Frau Brigitte Hehenberger das Fischwasser am Planbach bis 2030 zu verpachten und die Verlängerung des Pachtvertrages lt. **Beilage 7** zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 7	Beschlussfassung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 36 Unterhillinglah
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------

Der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes wurde in der GR-Sitzung am 09.09.2021 gefasst.

Daraufhin wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Keine Einwände:

- Land Oö. Abteilung Raumordnung, mit Hinweis auf erg. Ermittlungsverfahren
- Land Oö. Abteilung Wasserwirtschaft, mit Hinweis auf Nachweis des Retentionsraumverlustes
- Netz OÖ Erdgas und Strom

Die Abt. örtliche Raumordnung verweist auf die Bedingung in der Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft, den nötigen Nachweis des Retentionsraumverlustes nachvollziehbar sicherzustellen.

Darauf bezieht sich die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners vom 12.11.2021. Darin wird vorgeschlagen mit einem Zusatz im Textteil des Bebauungsplanes den Nachweis sicherzustellen:

„Bei baulichen Maßnahmen innerhalb des HW-100-Abflussgebietes sind der Baubehörde der Ausgleich des Retentionsraumverlustes und dessen Umsetzung nachvollziehbar vorzulegen.“

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 36, so wie vorgetragen mit dem Zusatz im Textteil des Bebauungsplanes, wie im vorliegenden Änderungsplan des DI Altmann vom 16.09.2021, geändert am 12.11.2021, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Der Grundsatzbeschluss für die Auflassung folgender Bebauungspläne wurde in der GR-Sitzung am 12.09.2017 gefasst.

Daraufhin wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Keine Einwände:

- Land Oö. Abteilung Raumordnung mit Hinweis
- Land Oö. Abteilung Wasserwirtschaft
- Land Oö. Abteilung Umweltschutz
- Netz OÖ Strom und Gas
- Stern & Hafferl Verkehr mit 4 Auflagen

Eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung, wie im Schreiben der örtlichen Raumordnung vom 12.11.2021 angekündigt, ist bis dato nicht eingelangt.

AL Ratzenböck verliert die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners.

Der Bebauungsplan ist 1969 erlassen worden. Von 6 vorgesehenen Bauplätzen sind inzwischen 3 bebaut und ein Grundstück wird als Gartenparzelle benutzt, die anderen beiden sind unbebaut. Laut Bebauungsplan ist eine maximal zweigeschossige Bebauung zulässig, wobei ein Abstand zur Gleisachse von 12 Metern gegeben sein muss.

Gemäß Gefahrenzonenplan Innbach sind die beiden Grundstücke 916/10 und 916/14 teilweise vom HW100- bzw. HW300-Abflussgebiet betroffen (siehe Abb. 1). Die Angaben aus dem Erhebungsblatt (HW30 und HW100) treffen daher nicht zu. Eine Erhöhung der Bebaubarkeit im HW30-Abflussgebiet ergibt sich demnach nicht.

Die hochwassergeschützte Gestaltung gemäß §47 Oö. BauTG 2013 ist für Grundstück 916/14 unabhängig vom Bebauungsplan im Bauverfahren einzufordern. Hierbei ergibt sich kein Nachteil aus der Aufhebung.

Mittelfristig ist ohnehin, nach der geplanten Neutrassierung der Lokalbahn im angrenzenden Abschnitt (siehe Entwurfslage im ÖEK), von einer Neuausformung der östlichen Bauplatzflächen (916/12, /13 und /14) auszugehen, was eine Aufrechterhaltung des Bebauungsplanes in der derzeitigen Form nicht sinnvoll erscheinen lässt.

GR Schobersberger: Hat sich der Planungsausschuss einmal damit befasst?

AL Ratzenböck: Ja, damals als die Bushaltestelle errichtet wurde.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Bebauungsplan Nr. 9/1 (Fliederstraße) aufzulassen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 9	Stellenausschreibung für den Dienstposten des Amtsleiters des Gemeindeamtes
--------------	------------------------------------------------------------------------------------

BGM Schick: Der noch amtierende Amtsleiter Herbert Peil hat sein Pensionsansuchen abgegeben, rechtzeitig ein halbes Jahr vor Pensionsantritt am 30.06.2022, daher muss die Amtsleiterstelle zeitnah neu ausgeschrieben werden.

AL Ratzenböck verliest die Stellenausschreibung, wie in **Beilage 8** ersichtlich.

BGM Schick: Sollen wir die Bewerbungsfrist noch verkürzen?

VzBGM Rechberger-Bugner schlägt vor die Bewerbungsfrist auf 31.01.2022 festzusetzen.

BGM Schick: Sollen wir nicht auch hineinschreiben, dass Maturanivea erforderlich ist?

GR Harbauer: Das wollte ich auch gerade fragen, da dies in Gemeinden in dieser Größenordnung bereits überall erforderlich und Voraussetzung ist.

BGM Schick: Dann ändern wir das noch auf, dass entweder Matura oder die Berufsreifeprüfung erforderlich ist.

GR Gruber: Was sind gute EDV Kenntnisse? Können wir das etwas genauer definieren.

AL Ratzenböck: Das werden wir noch anpassen, falls erforderlich.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die vorgetragene Stellenausschreibung für den Dienstposten des Amtsleiter des Gemeindeamtes, wie in **Beilage 8** ersichtlich, mit den genannten Ergänzungen/Änderungen zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 10	Beschlussfassung der Anwendung von Videostreaming bei Gemeinderatssitzungen und Ankauf techn. Infrastruktur (Antrag GR Schobersberger gem. § 46 OÖ GemO)
---------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

GR Schobersberger: Während der vergangenen Legislaturperiode konnte ich vermehrt das große Interesse der Frahamer Bevölkerung an der Arbeit der politischen Mandatare wahrnehmen. Persönliche Anwesenheiten als Zuhörer bei den Sitzungen des Gemeinderates unterblieben aber aus den verschiedensten Gründen.

Videostreaming ist im Sinne einer modernen Bürgerkommunikation und des steigenden Stellenwertes der Transparenz politischer Entscheidungen eine interessante Lösung für viele Gemeinden. Die Übertragung einer Gemeinderatssitzung kann am PC, Tablet oder Handy von den Bürgern live miterlebt und über die Homepage der Gemeinde die gespeicherte Sitzung dann auch „on demand“ abgerufen werden. Qualifizierte Partner liefern das Equipment und die Beratung für eine professionelle und sichere Lösung.

Während der Corona-Pandemie bietet der Einsatz dieser Technik den Mandataren auch die Möglichkeit, online an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen.

Die Online-Übertragung der Gemeinderats-Sitzungen ist heute nicht mehr mit großen Kosten und teurer Ausrüstung verbunden. Ersten Recherchen zufolge belaufen sich die

Kosten für die Herstellung einer geeigneten IT-Infrastruktur auf ~8.000,- Euro, oder mehr, weshalb die Entscheidung darüber in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Ich möchte heute den Antrag stellen für den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der technischen Infrastruktur und die Anwendung von Videostreaming bei Gemeinderats-Sitzungen. Ich schlage weiters vor, dass sich ein Ausschuss damit befassen sollte. Zum Beispiel geht es hier um das Beschaffungswesen, würde in den Aufgabenbereich des Finanzausschusses fallen, der sich dann in einer Sitzung bis zur ersten Gemeinderatsitzung nächsten Jahres damit beschäftigt.

BGM Schick: Meines Erachtens gehört das nicht in den Finanzausschuss. Für mich wäre das eine Angelegenheit für den Gemeindevorstand.

GV Osternacher: Für mich stellt sich auch die Frage, die tatsächlichen Kosten herauszufinden, wo es wirklich genutzt wird, wie es angenommen wird und wer es hat.

AL Ratzenböck: Ich habe zuerst bei der GEMDAT OÖ GmbH & Co KG angefragt und diese bieten das gar nicht an. Grundsätzlich ist es möglich, dass man videostreamt bei Sitzungen. Beim Landtag gibt es das schon länger und es haben die großen Gemeinden wie Wels, Linz, Steyr, Leonding, auch Kremsmünster und Waizenkirchen. Zu den Kosten kann man ohne Angebot nicht viel sagen, da diese individuell ausfallen. In Waizenkirchen ist man auf ca. € 7.500,- gekommen und ich schätze, in dieser Größenordnung wird es bei uns auch ausfallen.

GV Pflügelmeier: Wie weit ist das Interesse der Bürger vorhanden, die Gemeinderatssitzungen zu verfolgen? Wenn du sagst du hast viele Anfragen bekommen ist das schön, aber ich kann es mir nicht wirklich vorstellen. Hier sollten wir auf jeden Fall auf die Erfahrungen der Gemeinden zurückgreifen, die es anbieten. Das andere ist die technische Umsetzung, da ich glaube um € 8.000,- werden wir nicht so eine tolle Ausrüstung bekommen. Höchstens eine gute Kamera und wenn diese irgendwo an der Decke montiert wird, erfasst diese auch nicht die einzelnen Redner.

VzBGM Rechberger-Bugner: Wir behandeln auch hin und wieder Themen, die wir unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprechen und wenn wir jetzt während der Gemeinderatssitzung die Sitzung kappen, dann weiß ich nicht, falls jemand vorm Bildschirm sitzt, wie gut das dort dann ankommt. Das sehe ich schon sehr kritisch. Weiters glaube ich auch nicht, dass das Interesse dafür so groß ist und dann ist die Frage, ob man das Geld dafür nicht sinnvoller einsetzen sollte.

GV Pflügelmeier: Aktuell haben wir auch in den meisten Haushalten noch nicht die Internetqualität dafür. Das sollte aber in den nächsten Jahren besser werden.

GR Gruber: Ich möchte hier widersprechen, bei der Kamera liegt das Problem eher weniger. Das Problem ist, dass das Internet von der Gemeinde weg, der Upstream, wenn der nicht gegeben ist, dann wird bei den Haushalten nichts ankommen. Den Download bei den Haushalten finde ich jetzt auch nicht tragisch und Kameras sind auch nicht mehr so teuer.

GV Pflügelmeier: Das stimmt, aber das Problem ist, dass wir mehr als eine Kamera benötigen würden um erkennen zu können wer gerade spricht.

GR Gruber: Der Server wird teuer. Es hängt alles am Upstream und am Server, das sind die entscheidenden Faktoren.

GR Harbauer: Ich glaube, dass das Interesse in der Gemeinde nicht so dramatisch hoch ist, dass wir das jetzt gleich umsetzen müssten. Ich hätte vorgeschlagen, dass wir eine Interessensermittlung in die Gemeindezeitung geben mit jeweils einer Antwortmöglichkeit auf die Gemeinde per Mail wer ernsthaftes Interesse hat, Gemeinderatssitzungen per Streaming zu verfolgen, der soll sich melden und dann haben wir einmal eine

Interessenskundgebung. Dann können wir es uns überlegen, ob es einen Sinn macht und die Kosten rechtfertigt.

GV Osternacher: Können wir das nicht den Zuschaueranteil dieser Gemeinden erfragen? Ich finde, dass einen guten Vorschlag, aber als erstes wird vielleicht ein jeder einmal Interesse ankreuzen.

AL Ratzenböck: Bei der Gemeinde Waizenkirchen habe ich angefragt, habe aber keine Zahlen bekommen. Ich würde es erst einmal mit einer virtuellen Anzeigentafel versuchen. An Hand dieser kann man dann auch sehen, ob Interesse bestehen würde.

VzBGM Rechberger-Bugner: Dass wir uns auch Angebote einholen für eine virtuelle Anzeigentafel, um die Kosten vergleichen zu können.

BGM Schick stellt den **Antrag**, diesen Punkt der Tagesordnung zu vertagen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 11	Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates
---------------	-------------------------------------------------

Gem. § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Fraktions-Abstimmung der SPÖ Fraham offen, mittels Erhebens der Hand durchzuführen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 werden seitens der SPÖ-Fraktion folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Wahl in den Planungsausschuss vorgeschlagen:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Harald Karl Schick	Robert Kronawettleitner
Peter Wilhelm Osternacher	Florian Keplinger
Klaus Rechberger-Bugner	Helmut Zauner

Beschluss:

**Fraktionswahl-Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

GR Kronawettleitner: trägt vor, dass für die FF Fraham ein TLF-B 2000 angekauft werden soll. Es hat eine Bergeausrüstung dabei und wird somit auch vom Land gefördert. Die angeführten Anschaffungskosten halten natürlich nicht mehr, da es die Tarife vor dem Jahreswechsel sind und die Fa. Rosenbauer eine Indexanpassung vornimmt.

AL Ratzenböck: der vorläufige Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Normkosten laut LFK OÖ	€	358.700,-
BZ-Mittel	€	- 75.300,-
Landeszuschuss	€	- 89.700,-
Gemeindeanteil	€	193.700,-

Die Pflichtausrüstung wird aus dem alten Fahrzeug weiter verwendet bis auf das Notstromaggregat. Nicht berücksichtigt sind auch die Erlöse, die aus dem Verkauf des alten Fahrzeuges erzielt werden.

Nach Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses kann der Ankauf bei der IKD eingereicht werden und sodann mit dem tatsächlichen Finanzierungsplan in der nächsten Gemeinderatssitzung der Ankauf beschlossen werden.

GR Lackner stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des TLF-B 2000 zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

GR Lackner berichtet, dass am 25.11.2021 eine Kulturausschusssitzung stattgefunden hat, in der beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen dem ASKÖ Sparkasse Eferding/Fraham, wie in den Jahren zuvor, eine Subvention in der Höhe von € 2.800,- zu gewähren.

GR Lackner stellt den **Antrag**, dem ASKÖ Sparkasse Eferding/Fraham eine Förderung in Höhe von € 2.800,- zu gewähren.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

BGM Schick berichtet, dass der Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel einen Beschluss der neuen Satzung benötigt. Die Gegenüberstellung der neuen Satzung 2021 zu 1999 sind den Fraktionen zugegangen, daher wird auf eine Verlesung in der Sitzung verzichtet. Hauptsächlich geht es in der Neufassung um zeitliche Anpassungen, die bisherige Satzung ist aus 1999. Die Beitragshöhen werden nicht verändert.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die vorgetragene Satzungsänderung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel, laut **Beilage 9**, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

BGM Schick

- Aktion vom Zukunftsraum: Impfen ohne Termin am Samstag, den 18.12.2021
- FF Fraham - Platzschaffung für das neue Feuerwehrauto
Es bleiben nur 2 Möglichkeiten: entweder Anbau zwischen Feuerwehrhaus und Fa. Dichtungsprofi oder Ankauf Gebäude Fa. Dichtungsprofi und Neubau der Firma an einem adäquaten Standort
- Die Nachtragvoranschläge des BAV Eferding werden zur Durchsicht verteilt

GR Schobersberger

- In der GR-Sitzung am 09.09.2021 zum Prüfbericht Prüfungsausschusssitzung 06.07.2021 wurde um eine Stellungnahme zur Vertragsregelung KIGA/Krabbelstube Eferding ersucht und um eine eventuelle Vertragsergänzung

BGM Schick: Bei der Errichtung der Krabbelstube Eferding sind Baukosten in der Höhe von € 2,2 Mio. angefallen. Das Land hat eine Drittelfinanzierung beschlossen: 1 Drittel Bund, 1 Drittel Land und 1 Drittel die Gemeinde. Die Stadtgemeinde Eferding hat somit € 700.000,- Eigenmittel zu Verfügung stellen müssen für den Bau der Krabbelstube. Bei den Platzvergaben mit den Gemeinden damals wollte niemand eine Beteiligung zu je einem Viertel, da dies mit sehr viel Aufwand verbunden gewesen wäre. Aktuell wäre eine Beteiligung noch bzw. wieder möglich. € 126.000,- haben wir damals eingezahlt, durch die neue VRV müssten wir aber einen höheren Eigenkapitalbetrag einbezahlen.

Derzeit wird das Ganze mit der Kopfquote abgerechnet. Anders müssten wir uns immer überall mit einem Viertel beteiligen. Wenn wir also ins Grundbuch eingetragen werden möchten, hätten wir einen größeren finanziellen Aufwand und ob dieser gerechtfertigt ist, da wir ja gesagt haben wir möchten selber auch etwas errichten, sei dahingestellt.

Ich glaube, dass für uns die Kopfquote besser ist. Wir haben 20 Plätze fix dort, die sie uns nicht nehmen können und wenn wir diese nicht ausschöpfen, fallen auch entsprechend weniger Kosten an.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Schick, für das Erscheinen und schließt, um 19:49 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt

Vorsitzender: _____ Schriftführerin: _____